

Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft vom 28. Juni 1890

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **37 (1889)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-730406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

vom 28. Juni 1890.

Antrag des Verwaltungsrathes.

Die Generalversammlung der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft,

auf den Antrag des Verwaltungsrathes,

beschliesst:

Der Verwaltungsrath wird ermächtigt, sich Namens der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft in der Weise bei der Sihlthalbahn zu betheiligen, dass er von dem auf Fr. 2,000,000 festgesetzten Aktienkapital 200 Aktien von je Fr. 500 zeichnen lässt.

Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

vom 28. Juni 1890.

Antrag des Verwaltungsrathes.

Die Generalversammlung der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft,

auf den Antrag des Verwaltungsrathes,

beschliesst:

Der Verwaltungsrath wird ermächtigt, an den bestehenden Vereinbarungen mit der Eisenbahngesellschaft Etzweilen-Schaffhausen diejenigen Aenderungen anzustreben und zuzugestehen, welche er als geboten oder zweckmässig erachten wird, in der Meinung, dass wesentlich grössere Opfer als diejenigen, welche nach den bestehenden Vereinbarungen die Nordostbahn voraussichtlich zu bringen hätte, nicht übernommen werden dürfen.

Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

vom 28. Juni 1890.

Antrag des Verwaltungsrathes.

Die Generalversammlung der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft,
auf den Antrag des Verwaltungsrathes,

beschliesst:

Der Reinertrag des Jahres 1889 im Betrage von Fr. 3,960,271. 55 Cts. wird in folgender Weise verwendet:

1. Zuteilung von 6 % Dividende an 27,447 Prioritätsaktien . . .	Fr. 823,410. — Cts.
2. » » 6 % » » 84,000 Stammaktien . . .	» 2,520,000. — »
3. Ausserordentlicher Zuschuss an die Pensions- und Hilfskasse der Angestellten	» 300,000. — »
4. Vortrag auf neue Rechnung	» 316,861. 55 »
	<hr/>
	Fr. 3,960,271. 55 Cts.